

Rechtsfragen der Energiewirtschaft

Am 23. November 2017 organisierte das „Centre for Energy Law Lucerne (CELL)“ an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern unter der Federführung von Frau Prof. Dr. Julia Hänni und Herrn Prof. Dr. Sebastian Heselhaus in Zusammenarbeit mit dem Institut für Unternehmensrecht (IFU, Frau Dr. Nadja Germann) die Tagung „Rechtsfragen der Energiewirtschaft“. Das CELL befasst sich im Rahmen des von der KTI geförderten „Competence Center for Research in Energy, Society and Transition (SCCER CREST)“ mit aktuellen Aspekten des Schweizer Energierechts.

Nach der Begrüssung durch den Prodekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Andreas Eicker, bot Prof. Dr. Kathrin Föhse den 70 Teilnehmenden einen Rundflug über die Energiestrategie. Sie erläuterte deren Ziele und zeigte zunächst auf, dass diese relativ wenige tiefgreifende rechtliche Änderungen beinhaltet. Zu einem Systemwechsel sei es nicht gekommen. Gleichzeitig legte sie dar, welche neuen Auslegungs- und Umsetzungsprobleme durch die konkret vom Parlament gewählte Ausgestaltung des neuen Rechts auf die Rechtspraxis zukommen werden. Im Anschluss referierte Bundesrichter Prof. Dr. Hansjörg Seiler über Tariffragen im Elektrizitätsrecht. Er legte insbesondere dar, welche Tarife und Abgaben bei welchen Akteuren erhoben werden, auf Grund welcher Komponenten sie berechnet werden und wie der Rechtsschutz ausgestaltet ist. Danach lud Prof. Dr. Sebastian Heselhaus die Anwesenden ein, sich mit dem Thema Energiearmut im Rahmen der Energiestrategie 2050 zu befassen. Ausgehend von einer Analyse der sozialrechtlichen Grundlagen in der Schweiz, Energiearmut zu verhindern, wurde der Blick auf die möglichen Auswirkungen weiterer Massnahmen auf Bevölkerungsgruppen, die keine Sozialhilfe beziehen, ausgeweitet. Er kam zum Schluss, dass in der Schweiz bereits ausreichend Instrumente bestehen, um diese von sozialwissenschaftlicher Seite vermehrt diskutierten Probleme im Rechtssetzungsverfahren zu bearbeiten.

Den Start in den Nachmittag machte Alexandra Gerber, Gerichtsschreiberin und wissenschaftliche Beraterin am Bundesgericht. Sie zeigte auf, dass mit dem neu eingeführten Art. 12 Energiegesetz künftig der Bau und die Nutzung erneuerbarer Energien in Schutzgebieten nicht mehr per se ausgeschlossen werden können; vielmehr erfolge auch dort eine Interessensabwägung. Leonhard Zwiauer, Bundesamt für Raumentwicklung, präsentierte sodann das Konzept „Windenergie des Bundes“. Dieses hat zum Ziel, die Koordination und Planung für die Erstellung von Windenergieanlagen zu erleichtern, bei Interessensabwägungen unterstützend zu wirken und mittels detailliertem Kartenmaterial Windpotentialgebiete besser sichtbar machen zu können. Mit einem rechtsvergleichenden Ansatz lenkte Rechtsanwalt Prof. Dr. Jochen Kerkemann den Blick auf die Planung von Windenergieanlagen jenseits der Grenzen und berichtete über die Vollzugserfahrungen in Deutschland. Nach einer ausführlichen Darlegung zu Fragen der Genehmigung, der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung an der Planung und Ausscheidung von Gebieten sowie der Dauer der einzelnen Verfahrensphasen dauern, zeigte die Analyse der Praxis des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, dass weder Bund noch Bundesland oder Region ihren Planungspflichten in vollem Umfang nachkommen sind. In der Folge sind die Gemeinden aufgrund der gesetzlichen Regelung in ihrer eigenen Planung auf wenige Vorranggebiete beschränkt. PD Dr. Benedikt Pirker, Universität Freiburg, widmete sich anschliessend der Neuregelung der Vorränge im grenzüberschreitenden Stromnetz. Er präsentierte die bisher geltenden Grenzkapazitäts- und Vorrangregeln, die darauf basierenden Streitigkeiten vor dem Bundesverwaltungs- und dem Bundesgericht und verglich die bestehenden Regeln mit dem neuen Recht. Zum Abschluss der Tagung wendete sich Beat Goldstein, Bundesamt für Energie, nochmals der Energiestrategie 2050 zu und analysierte einzelne Bestimmungen des 2018 in Kraft tretenden Energiegesetzes hinsichtlich ihrer energiewirtschaftlichen Auswirkungen. Er präsentierte Prognosen zur schweizerischen Versorgungssicherheit in den nächsten Jahren und erörterte, wie der Strommarkt in Zukunft gestaltet werden sollte, um diese Sicherheit sowie einen effizienten Markt garantieren zu können.

Die Organisatoren blicken auf einen erfolgreichen Tag mit vielen anregenden Vorträgen und spannenden Diskussionen zurück. Sie planen, im Jahr 2018 erneut eine Tagung zum Energierecht durchzuführen.